

04.12.95**Empfehlungen**VP - Fz - U**der Ausschüsse**zu **Punkt** der 692. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 1995

Entschlieung des Bundesrates zu Schienenverkehrsinvestitionen
- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Der federfhrende Aussch fr Verkehr und Post (VP),

der Finanzaussch (Fz) und

der Aussch fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)

empfehlen dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe folgender Änderungen
anzunehmen:

U
bei Annahme
entfällt Ziffer 2

1. Zum Entschlieungstext

Der Entschlieungstext ist nach den Wrtern "in ausreichender Hhe" wie folgt
zu fassen:

"zur Verfgung zu stellen. Eine Krzung der Investitionsmittel fr die Schie-
neninfrastruktur wird abgelehnt, zumal nach jahrzehntelanger Vernachlssigung
vor allem bei der Schieneninfrastruktur ein Nachholbedarf besteht."

Begrndung: (gegenber dem Plenum)

Die Hervorhebung einzelner Trassen in der Entschlieung ist nicht hilfreich.
Die Bundesregierung hat in BT-Drucksache 13/2093 (S. 23 bis 25) am
27. Juli 1995 darauf hingewiesen, da die Strecke Kln-Rhein/Main eine hohe
Prioritt habe und die Bundesregierung den planmigen Baubeginn gewhr-
leisten werde. Von Mittelkrzungen sind inzwischen andere NBS/ABS
betroffen, wie z.B. der durchgehend viergleisige Ausbau der Rheintalstrecke,
die wichtige Zubringerfunktionen fr den alpenquerenden Verkehr erfllen
soll.

Ausgeliefert am 05. DEZ. 1995

2. Zum Entschließungstext

Im Entschließungstext sind die Wörter

", insbesondere die Schnellbahnverbindung Köln-Rhein/Main"
zu streichen.

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Ziel der Bahnstrukturreform ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene zu stärken und ihr eine größere Bedeutung bei der Bewältigung der Verkehrsprobleme beizumessen. Hierzu ist u. a. der weitere qualitative und quantitative Ausbau der Schieneninfrastruktur erforderlich; die einzelnen Maßnahmen sowie ihre Dringlichkeit sind im Bedarfsplan zum Bundesschienenwegeausbaugesetz festgelegt. Ziel muß es daher sein, alle im Bedarfsplan ausgewiesenen Vorhaben des vordringlichen Bedarfs schnellstmöglich zu realisieren.

3. Zur Begründung der Entschließung (Absätze 2, 4 und 5)

Die Begründung ist wie folgt zu ändern:

- a) In Absatz 2 Satz 2 ist der zweite Halbsatz zu streichen.
- b) In Absatz 4 Satz 2 sind die Wörter "im hochbelasteten Rheinkorridor" zu streichen.
- c) In Absatz 5 sind die Wörter ", insbesondere die Schnellbahnverbindung Köln-Rhein/Main," zu streichen.

4. Zur Begründung der Entschließung (Absatz 4 Satz 1)

In Absatz 4 ist der Satz 1 zu streichen.

5. Zur Begründung der EntschlieÙung (Absatz 4 Satz 1)

In Absatz 4 ist der Satz 1 wie folgt zu fassen:

"So würden Verzögerungen bei der Fertigstellung der geplanten Schnellbahnstrecken neben der Verknüpfung von Ballungsräumen auch den Verkehr auf den großräumigen Magistralen stark beeinträchtigen."

Begründung zu 3 bis 5: (gegenüber dem Plenum)

Ziel der Bahnstrukturreform ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene zu stärken und ihr eine größere Bedeutung bei der Bewältigung der Verkehrsprobleme beizumessen. Hierzu ist u. a. der weitere qualitative und quantitative Ausbau der Schieneninfrastruktur erforderlich; die einzelnen Maßnahmen sowie ihre Dringlichkeit sind im Bedarfsplan zum Bundesschienenwegeausbaugesetz festgelegt. Ziel muß es daher sein, alle im Bedarfsplan ausgewiesenen Vorhaben des vordringlichen Bedarfs schnellstmöglich zu realisieren.